

Präsidenten des Nationalrates
Univ. Prof. Dr. Andreas KHOL

Parlament
1017 Wien

XXII. GP.-NR

2191 /AB

2004 -12- 13

zu 2277/J

Wien, am 9. Dezember 2004

Geschäftszahl:
BMWA-10.101/5094-IK/1a/2004

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2277/J betreffend befristete Beschäftigung von Ausländern im Sommertourismus 2004, welche die Abgeordneten Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen am 9. November 2004 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:

Nach Auskunft des Arbeitsmarktservice Österreich haben insgesamt 4.887 Betriebe 9.389 Anträge auf Saisonbewilligungen im Rahmen des Kontingents für den Sommertourismus 2004 eingebracht.

Davon wurden 7.036 Saisonbewilligungen für 4.716 Betriebe tatsächlich erteilt. Die Aufteilung der Bewilligungen auf die einzelnen Bundesländer stellt sich wie folgt dar:

Burgenland	556
Kärnten	422
Niederösterreich	305
Oberösterreich	683
Salzburg	1.179



Steiermark	582
Tirol	2.596
Vorarlberg	434
Wien	279

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Von den 7.036 Saisonbewilligungen im Sommertourismus 2004 entfielen in Summe 2.767 auf neue EU-Bürger. Das entspricht einem Anteil von rund 39 %. Die Verteilung auf die einzelnen Staaten stellt sich wie folgt dar:

Lettland	4
Litauen	8
Polen	283
Slowakei	1.004
Slowenien	112
Tschechische Republik	300
Ungarn	1.056

Antwort zu den Punkten 5 bis 8 der Anfrage:

Bekanntlich wurde die Kontrolle der illegalen Ausländerbeschäftigung mit 1. Juli 2002 von den Arbeitsinspektoraten auf die Zollbehörden übertragen. Seitdem werden die Kontrollaufgaben nach dem AuslBG von den Organen der Kontrolle illegaler Arbeitnehmerbeschäftigung (KIAB) wahrgenommen und die Statistiken über die Kontrollaktivitäten im Bundesministerium für Finanzen geführt. Ich darf daher diesbezüglich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 2279/J durch den Herrn Bundesminister für Finanzen verweisen.

